

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 025
Studiengang: Management für Pflege- und Gesundheitsberufe, M.A.
Hochschule: Hochschule Bochum
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Darstellung der beruflichen Einordnung des Studienabschlusses muss in den Studiedengangsunterlagen und in der Außendarstellung ausdifferenziert werden. Es muss daraus transparent hervorgehen, dass einzelne Führungs- und Leitungsaufgaben in der Gesundheitswirtschaft berufsrechtliche Voraussetzungen aufweisen können. (§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage zur Darstellung der beruflichen Einordnung des Studienabschlusses (§§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 StudakVO)

In der Außendarstellung sowie den Informationsmaterialien wurde hinsichtlich der beruflichen Perspektiven der Hinweis ergänzt, "dass einzelne Führungs- und Leitungsaufgaben, beispielsweise in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, berufsrechtliche Voraussetzungen aufweisen können" und das Fragen dazu durch die Studiengangskoordination beantwortet werden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

